

## **Leihvertrag**



Zwischen dem

CHAT der WELTEN  
Eine Welt Netz NRW e.V.  
Haroldstr. 14  
40213 Düsseldorf

– nachfolgend „Verleiher“ genannt –

und \_\_\_\_\_

– nachfolgend „Entleiher“ genannt – wird der folgende Leihvertrag geschlossen.

### **§ 1**

#### **Leihgegenstand und Gebrauch**

1. Der Verleiher verpflichtet sich, dem Entleiher die folgende Technik für den Einsatz im CHAT der Welten:

- 
- 
- 

(im Folgenden „Leihgegenstand“) für eine Dauer von zwei Wochen zu überlassen. Die Parteien sind sich über die Unentgeltlichkeit der Gebrauchsüberlassung einig.

2. Der Entleiher verpflichtet sich den Leihgegenstand am \_\_\_\_\_ im Büro des Eine Welt Netz NRW in der Haroldstr. 14, 40213 Düsseldorf, abzuholen.

3. Der Entleiher benutzt den Leihgegenstand ausschließlich für den Einsatz im Rahmen des Projektes CHAT der WELTEN. Er ist insbesondere nicht berechtigt, den Leihgegenstand Dritten zu überlassen.

4. Ein anderer als vertragsgemäßer Gebrauch des Leihgegenstands bedarf der schriftlichen Zustimmung des Verleihers.

### **§ 2**

#### **Rückgabe**

1. Der Entleiher verpflichtet sich den Leihgegenstand dem Verleiher spätestens am \_\_\_\_\_ zurückzugeben.

2. Der Entleiher hat durch vertragsgemäßen Gebrauch verursachte Veränderungen und Verschlechterungen am Leihgegenstand in Abweichung von § 602 BGB zu vertreten. Er hat vor der Rückgabe die Verschlechterung zu beseitigen. Andernfalls verpflichtet sich der Entleiher hierfür Schadensersatz zu leisten

### § 3

#### **Nebenabreden, Schriftform**

1. Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen.
2. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Auch eine Abbedingung des Textformernisses bedarf der Textform. Abweichend davon sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind.

Düsseldorf,

Düsseldorf,

\_\_\_\_\_

Unterschrift Verleiher

\_\_\_\_\_

Unterschrift Entleiher